

P&P Gruppe Bayern GmbH
Isaak-Loewi-Str. 11
90763 Fürth

in Kooperation mit



Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bauvorhaben „Hornschuchpromenade“, Stadt Fürth



WLG Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH

**Planer
am
Bau**



1. Ergebnis der Vorprüfung

Säugetiere

Auf der Fläche befinden sich Altbäume und Gebäude, die geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse darstellen. Für andere Säugetierarten sind die erforderlichen Habitatstrukturen nicht vorhanden.

Reptilien

Als potentiell vorkommende Arten sind Mauereidechse und Zauneidechse zu betrachten. Die Habitatstrukturen sind als Fortpflanzung- oder Ruhestätten für diese Arten geeignet. Die Brachfläche ist mit lückiger Ruderalvegetation bewachsen. Ein Verstoß gegen Verbotstatbestände kann eintreten.

Gefäßpflanzen, Amphibien, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter

Erforderliche Lebensraumstrukturen für Arten aus diesen Artengruppen sind auf der Fläche nicht zu erwarten.

Europäische Vogelarten nach VRL I

Habitatstrukturen für Gebäudebrüter und Höhlenbrüter sowie für Freibrüter sind im Prüfraum vorhanden.

Für Vogelarten lässt sich bereits eine erste Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ableiten:

Gehölzentfernung und Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. erst ab Ende September bis spätestens Februar.

2. Fazit

In einer notwendigen, nachfolgenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden vertiefte Erfassungen mit Nachweiskartierung für Fledermäuse, Reptilien und Vögel durchgeführt und daraus entsprechende konfliktvermeidende Maßnahmen abgeleitet.

Nürnberg, den 23.05.2016

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Jürgen Wollborn
LandschaftsArchitekt bdla



Artenschutzrechtliche Vorprüfung
zum Bauvorhaben „Hornschuchpromenade“,
Stadt Fürth, 10.05.2016



Auftraggeber

P&P Gruppe Bayern
Isaak-Loewi-Str. 11 90763 Fürth

Bearbeitung

Dr. Gudrun Mühlhofer/ ifanos Landschaftsökologie
Hessestr.4 D-90443 Nürnberg
Tel. : 09 11 / 92 90 56 13
E-Mail: g.muehlhofer@ifanos.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Verbotstatbestände für Tier- und Vogelarten.....	1
1.3	Datengrundlagen.....	2
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
2	Wirkungen des Vorhabens.....	3
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	3
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse.....	3
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	3
3	Ergebnis der Vorprüfung.....	3
3.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	3
3.1.1	Säugetiere	3
3.1.2	Reptilien	4
3.1.3	Gefäßpflanzen, Amphibien, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter	4
3.2	Europäische Vogelarten nach VRL I	4
4	Fazit	5
5	Anhang: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	6

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für eine künftige Bebauung wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Vorlage beim Umweltamt benötigt. In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird das Habitatpotenzial für geschützte Arten abgeschätzt. Evtl. vorhandene Gehölze und Gebäude werden auf Besiedlungsspuren geschützter Arten kontrolliert und ggf. geeignete Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen oder die Notwendigkeit vertiefter Erfassungen aufgezeigt. Dadurch kann ein Eintreten von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Die beplante Fläche an der Hornschuchpromenade wird teilweise gewerblich genutzt und liegt in Teilen brach. Auf dem Gelände befinden sich Gehölze, darunter Altbäume, Gebäude, vegetationslose Bereiche und Ruderalfluren. Die direkte Umgebung ist geprägt von dichter, mehrgeschossiger Wohnbebauung, Bahngelände und Gewerbebetrieben.

1.2 Verbotstatbestände für Tier- und Vogelarten

Bezüglich der **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Bezüglich der **Europäischen Vogelarten nach VRL** ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Ein-

griff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

„Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bezeichnet die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortpflanzung und ungestörte Ruhephasen. Sie ist i. d. R. dann weiterhin erfüllt, wenn die erforderlichen Habitatstrukturen in gleicher Qualität und Größe erhalten bleiben bzw. nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass keine Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten des Individuums bzw. der Individuengemeinschaft der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eintritt“ (vgl. Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. 2009).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Die LANA (2009: 6) (in: Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. 2009) konkretisiert diese Definition wie folgt: „Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.“

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Ortsbegehungen zur Erfassung der Strukturen im Vorhabenbereich
- ASK Stadt Fürth
- Luftbild
- Arteninformation sap-online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für die Stadt Fürth (Stand 05/2016)

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Stellungnahme erfolgt gemäß den Vorgaben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Stand: 01/2015):

www.innenministerium-bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- quantitative und qualitative Verluste von Vegetations- und Freiflächen
- Beeinträchtigung von Tieren durch optische Störungen
- Beeinträchtigung von Tieren durch Lärm- und Abgasemissionen
- Beeinträchtigung von Tieren durch Erschütterungen

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Veränderung des Ortsbildes
- Flächenversiegelung und Überbauung von Vegetationsflächen
- Beeinflussung des Boden- und Wasserhaushaltes
- Verluste von Habitaten geschützter Tiere

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Beeinträchtigung von Tieren durch optische Störungen
- Beeinträchtigung von Tieren durch Lärmemissionen

3 Ergebnis der Vorprüfung

3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Säugetiere

Auf der Fläche befinden sich Altbäume und Gebäude, die geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse darstellen. Für andere Säugetierarten sind die erforderlichen Habitatstrukturen nicht vorhanden.

3.1.2 Reptilien

Als potenziell vorkommende Arten sind Mauereidechse und Zauneidechse zu betrachten. Die Habitatstrukturen sind als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für diese Arten geeignet. Die Brachfläche ist mit lückiger Ruderalvegetation bewachsen. Ein Verstoß gegen Verbotstatbestände kann eintreten.

3.1.3 Gefäßpflanzen, Amphibien, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter

Erforderliche Lebensraumstrukturen für Arten aus diesen Artengruppen sind auf der Fläche nicht zu erwarten.

3.2 Europäische Vogelarten nach VRL I

Habitatstrukturen für Gebäudebrüter und Höhlenbrüter sowie für Freibrüter sind im Prüfraum vorhanden. Baubedingte Tötungen von Individuen der Vogelarten oder die Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern werden durch die Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Vogelarten (Anfang März bis Ende September) vermieden. Bedeutung kommt der Fläche auch als Nahrungshabitat zu.

Für Vogelarten lässt sich bereits eine erste Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ableiten:

- Gehölzentfernung und Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. erst ab Ende September bis spätestens Ende Februar.

4 Fazit

Um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern, können folgende Maßnahmen notwendig werden, die in der saP im Einzelnen für die Arten ausführlich zu formulieren sind:

- Maßnahmen zur Vermeidung.
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume und Arten in einen Zustand zu versetzen, der es den Populationen ermöglicht, einen geplanten Eingriff schadlos zu verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Baumaßnahmen begonnen werden. Ihre Wirksamkeit muss vor dem Eingriff gegeben sein.

- Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (favorable conservation status = FCS Maßnahmen).

Um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtert, können sogenannte FCS Maßnahmen (favorable conservation status = Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands) durchgeführt werden. Diese Maßnahmen müssen, anders als die CEF-Maßnahmen, nicht bereits im Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein.

In einer notwendigen, nachfolgenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden vertiefte Erfassungen mit Nachweiskartierung für Fledermäuse, Reptilien und Vögel durchgeführt und daraus entsprechende konfliktvermeidende Maßnahmen abgeleitet.

5 Anhang: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die Artabfrage (Spalte V) erfolgte i. W. für die Stadt Fürth.

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
X	x			x	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	x
0					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	0	x
x	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	3	x
X	x			x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
0	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	V	x
x	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	x
x	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
x	0				Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	2	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	3	x
x	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	3	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
x	0				Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	G	x
x	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	x
x	x			x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	k.A.	x
x	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	2	x
x	x			x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	G	x
x	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	1	x
x	x			x	Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio</i>	2	G	x
x	x			x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0	0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	2	x
x	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	3	x
0	0				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	2	x
0	0				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	2	x
0	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1	x

x	0			Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	-	x
0	0			Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0	0			Wildkatze	Felis silvestris	1	2	x

Kriechtiere

0	0			Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	1	x
0	0			Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
x	x		x	Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x
x	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x
0	0			Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x		x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x

Lurche

0				Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	1	x
0				Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	x
0				Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0			Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	3	x
x	0			Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x
x	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0			Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x
x	0			Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x
x	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x
0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	x
0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x
0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	2	x

Fische

0				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0	0			Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0	0			Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0			Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	2	x

Käfer

0	0			Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0	0			Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0	0			Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
x	0			Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0				Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0	0			Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
0	0			Mohr-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	0	x
0	0			Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0	0			Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion	3	2	x
x	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	3	3	x
0	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius	2	2	x
0	0			Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x
0	0			Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	-	2	x
0	0			Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x
0	0			Apollo	Parnassius apollo	2	1	x
0	0			Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x

Nachtfalter

0	0			Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0	0			Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0			Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x

Schnecken

0	0			Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0	0			Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

x	0			Bachmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	-------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2009) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	streng geschützte Arten	RL B	RL D
x		0		x	Amsel ^{*)}	Turdus merula			
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	sg	1	1
x		0			Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba			
0					Bartmeise	Panurus biarmicus			V
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	sg	V	3
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis		3	V
0					Bekassine	Gallinago gallinago	sg	1	1
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus		3	
0					Bienenfresser	Merops apiaster	sg	2	R
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea			
x		0			Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra			
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	sg	V	-
x	x	0			Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus			
x	x			x	Bluthänfling	Carduelis cannabina		3	V
0					Brachpieper	Anthus campestris	sg	1	2
0					Brandente	Tadorna tadorna		R	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2	3
x		0			Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs			
x		0			Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major			
x	0				Dohle	Corvus monedula		V	
x	x			x	Dorngrasmücke	Sylvia communis			
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	sg	2	2
x		0		x	Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius			
0					Eiderente	Somateria mollissima		R	V
0					Eisvogel	Alcedo atthis	sg	V	V
x		0		x	Elster ^{*)}	Pica pica			
x	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus			
x	0				Feldlerche	Alauda arvensis		3	V
0					Feldschwirl	Locustella naevia			
x	x			x	Feldsperling	Passer montanus		V	V
0		0			Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra			
0					Fischadler	Pandion haliaetus	sg	2	2
x		0			Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus			
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	sg	1	1
0					Gänsesäger	Mergus merganser		2	3
x		0		x	Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla			
x		0		x	Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin			
x	x			x	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		3	V
x		0			Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea			
x	0				Gelbspötter	Hippolais icterina			

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	streng geschützte Arten	RL B	RL D
x		0			Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula			
x		0		x	Girlitz ^{*)}	Serinus serinus			
x	0				Goldammer	Emberiza citrinella		V	
0					Grauammer	Miliaria calandra	sg	1	2
0					Graugans	Anser anser			
x	0				Graureiher	Ardea cinerea		V	
x		0		x	Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata			
x	0				Grauspecht	Picus canus	sg	3	V
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	sg	1	2
x		0		x	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris			
0					Grünschenkel	Tringa nebularia			
x	0				Grünspecht	Picus viridis	sg	V	V
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	sg	3	
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	sg	V	1
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia		V	2
0					Haubenlerche	Galerida cristata	sg	1	2
x		0			Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus			
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus			
x		0		x	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros			
x		0		x	Hausperling ^{*)}	Passer domesticus			V
x		0			Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis			
0					Heidelerche	Lullula arborea	sg	1	3
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor			
x	0				Hohltaube	Columba oenas		V	
0					Kanadagans	Branta canadensis			
x		0			Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus			
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	sg	2	R
x		0			Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes			
x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	sg	2	2
x	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca		V	
x		0			Kleiber ^{*)}	Sitta europaea			
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	sg	1	1
x	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor		V	
0					Knäkente	Anas querquedula	sg	1	2
x		0		x	Kohlmeise ^{*)}	Parus major			
0					Kolbenente	Netta rufina		3	2
0					Kolkrabe	Corvus corax			
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo		V	V
0					Kornweihe	Circus cyaneus	sg	1	1
0					Krickente	Anas crecca		2	
x	0				Kuckuck	Cuculus canorus		V	V
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus			
0					Löffelente	Anas clypeata		3	
x	x			x	Mauersegler	Apus apus		V	V
x	0				Mäusebussard	Buteo buteo	sg		
x	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum		V	V
0		0			Misteldrossel ^{*)}	Turdus miscivorus			
x	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	sg	V	V
x		0		x	Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla			
x	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos			
0					Nachtreiher	Nyctcorax nyctcorax	sg	1	2
x	0				Neuntöter	Lanius collurio			

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	streng geschützte Arten	RL B	RL D
0					Ortolan	Emberiza hortulana	sg	2	2
x	0				Pirol	Oriolus oriolus		V	V
0					Purpureiher	Ardea purpurea	sg	1	2
x		0		x	Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone			
0					Raubwürger	Lanius excubitor	sg	1	1
x	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica		V	V
0					Rauhfußkauz	Aegolius funereus	sg	V	-
x	0				Rebhuhn	Perdix perdix		3	2
x		0			Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula			
x		0		x	Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus			
x		0			Rohrhammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus			
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	sg	1	1
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	sg	3	V
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	sg	3	
x		0		x	Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula			
x	0				Rotmilan	Milvus milvus	sg	2	V
0					Rotschenkel	Tringa totanus	sg	1	2
x	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus		V	
0					Schellente	Bucephala clangula		2	
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	sg	1	2
x					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		3	
0					Schleiereule	Tyto alba	sg	2	
0					Schnatterente	Anas strepera		3	
x		0			Schwanzmeise ^{*)}	Aegithalos caudatus			
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	sg	1	V
0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata		3	
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		2	R
0					Schwarzmilan	Milvus migrans	sg	3	
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	sg	V	
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	sg	3	3
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla			
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	sg		
x		0			Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos			
x		0			Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus			
x	0				Sperber	Accipiter nisus	sg		
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	sg	1	
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	sg	V	
x		0		x	Star ^{*)}	Sturnus vulgaris			
0					Steinkauz	Athene noctua	sg	1	2
0					Steinrötel	Monicola saxatilis	sg		
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		1	2
0					Stelzenläufer	Himantopus himantopus	sg		
x		0		x	Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis			
x		0			Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos			
x		0			Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris			
x		0			Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris			
x	0				Tafelente	Aythya ferina			
0		0			Tannenhäher ^{*)}	Nucifraga caryocatactes			
x		0			Tannenmeise ^{*)}	Parus ater			
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	sg	V	V
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			
x		0			Trauerschnäpper ^{*)}	Ficedula hypoleuca			

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss.)	streng geschützte Arten	RL B	RL D
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	sg	1	1
x		0		x	Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto			
x	x			x	Turmfalke	Falco tinnunculus	sg		
x	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	sg	V	V
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	sg	1	1
0					Uferschwalbe	Riparia riparia	sg	V	V
x	0				Uhu	Bubo bubo	sg	3	3
x		0			Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris			
x	0				Wachtel	Coturnix coturnix		V	
0					Wachtelkönig	Crex crex	sg	1	2
x		0			Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris			
x	0				Waldkauz	Strix aluco	sg		
x		0			Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix			
x	0				Waldohreule	Asio otus	sg	V	
x	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	sg	2	
x	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	sg	3	3
0					Wasseramsel	Cinclus cinclus			
0					Wasserralle	Rallus aquaticus		2	
x		0			Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus			
x	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	sg	3	3
x	0				Wendehals	Jynx torquilla	sg	3	3
0					Wespenbussard	Pernis apivorus	sg	3	
0					Wiedehopf	Upupa epops	sg	1	1
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis		V	
x	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava		3	V
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	sg	1	2
x	0	0			Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus			
x	0	0			Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes			
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	sg	1	2
x	x	0		x	Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita			
0					Zippammer	Emberiza cia	sg	1	1
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	sg	1	1
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	sg	2	
0		0			Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis			V

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

	Potenzielle Prüffarten
--	------------------------